

Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

16.

Montag, am 22. April 1833.

Ein Sturm an der Küste von Afrika.

Wir waren rüstig bei der Arbeit, als die Elemente sich feindlich ankündigten. Es war eine sterneklare Nacht, der Mond leuchtete hell, der Wind war sanft und die See so glatt wie ein Ententeich. Gegen 10 Uhr zeigte sich ein kleiner schwarzer Fleck in Osten, der sich bald zur furchtbaren Gewitterwolke ausdehnte. Es dauerte kaum einen Augenblick, so war der ganze Horizont umzogen. Die Klarheit der Nacht schwand wie ein Traum dahin, um dem Tornado Platz zu machen. Wir kannten die Stärke des Feinds nicht; doch der antreibende Ruf: „Hand angelegt, Bursche, ehe der Sturm hereinbricht!“ gab die Besorgnisse des Offiziers nur zu deutlich zu.

zu erkennen. Mir wurde der Befehl, das Pulver ins Boot zu schaffen, und ich erhielt dazu nicht mehr Hülfe, als unumgänglich nöthig war. Ich sollte es in ein leer stehendes Haus bringen, welches die Mannschaft der Brigg bewohnt hatte, und da ich sah, daß die dunkle Wolke immer zunahm und schnell heranrückte, so wünschte ich sehr, meinen Auftrag vollzogen oder wenigstens das Ufer erreicht zu haben, ehe der Sturm losbräche. Wir hatten keine hundert Yards zu machen; allein, kaum waren wir vom Schiffe abgestoßen, als die zackigen Blitze schnell und mit blendendem Schein auf einander folgten und der Donner immer stärker wurde, so wie er dem Schiff näher kam. Wir hatten eine getheerte Decke im Boot, um die Pulver-Fässer zu bedecken; doch das war kein Schutz gegen den Blitz. Das Boot schien nicht vom Fleck zu kommen. Bald suchte ich mit angestrengtem Auge das Ufer zu unterscheiden, bald warf ich dem nahenden Feinde einen ängstlichen Blick entgegen, dann holte ich noch einmal so stark aus und zog das Ruder mit aller möglichen Kraft an mich; dabei feuerte ich meine kleine Mannschaft an, ihre Anstrengungen zu verdoppeln. Wir landeten gerade in dem Augenblick, als der Sturm losbrach. Himmel! — Keine Dichter-Phantasie vermag es, die manigfachen sich durchfrenzenden Gefühle dieses Augenblicks darzustellen. Unsere erste Sorge war, das Boot in Sicherheit zu bringen; wir zogen es daher in der Bucht auf den Grund und befestigten das

das Seil an einem nahe stehenden Baumstamm. Die Bäume ächzten, als der Wirbelwind durch die langen Äste fuhr, und der Regen fiel oder vielmehr strömte aus den Wolken, als würde er mit Sprühen geschleudert. Der lange Kokosbaum beugte seinen astlosen Stamm wie einen Bogen zur Erde und schnellte sein blätterreiches Haupt wieder in den Sturm zurück; der Blitz, der mit furchtbarer Schnelligkeit durch die Nacht zuckte, zeigte nur die Zerstörung, welche uns umgab, und ließ uns dann wieder in dichterer Finsterniß. Das Schiff, welches wir beim Wetterleuchten erblickten, schien ein Wust von Tauen. Die Raaen hingen lose herab, und der Wind warf das Schiff so leicht hin und her, wie eine Wiege, so daß es uns abwechselnd beim Schein des Blitzes bald die Seite, bald den Schnabel zukehrte. Die kurze Stille, die dem erneuerten Toben der Elemente voranging, erhöhte nur die Angstlichkeit und Verwirrung an Bord des Schiffes. Der nächste Blitz riß die große Bramstange von oben bis unten auseinander und die Raaen des Hauptmastes aus ihren eisernen Klammern. Es waren ungefähr 10 Minuten seit dem Anfang des Unwetters vergangen, als eine Stille eintrat, so ruhig wie der Schlaf eines Kindes. Der Himmel wurde wieder so heiter wie zuvor; Mond und Sterne leuchteten hell und klar, und wer noch keinen Windstoß erlebt hatte, konnte sich von den Verheerungen eines Afrikanischen Tornado schwerlich einen Begriff machen. Wir glaubten am

Ziel

Ziel unserer Leiden zu sein und gingen fröhlich wieder an die Arbeit; aber bald, nur zu bald wurden wir es inne, daß dies erst der Anfang unseres Ungemachs gewesen war, und daß Fortunens flüchtiges Lächeln dazu dienen sollte, ihr Zürnen furchtbarer zu machen. Unterdessen machten wir uns den ruhigen Augenblick zu Muße. Die Neger arbeiteten fleißig an den Pumpen. Einige unserer Leute waren beschäftigt, ein Segel zusammenzulegen, um es als Matte zu gebrauchen, welche man unter den Boden des Schiffes ziehen wollte, um damit, so gut es ginge, den Leck zu stopfen oder wenigstens das Wasser so weit einzuziehen, daß es nicht so schnell höher stiege. Die Kanonen vom Oberlos wurden auf die Brigg gebracht, das Schiff oberwärts wieder ein wenig in Stand gesetzt und das große Boot mit 10 Mann und einem Lieutenant nach Sierra Leone abgesandt, um eines der dortigen Kriegsschiffe so eilig als möglich zu unserem Beistand herbeizurufen. Das Pulver war bereits am Lande in Sicherheit, und wir kehrten so naß und müde zum Schiffe zurück, wie man es von Regen und Arbeit nur werden kann. Ein Jeder auf dem Schiffe mußte Hand an's Werk legen; unsere Leute arbeiteten tüchtig und schweigend, die Neger aber sangen einige ihrer vaterländischen Lieder, während sie an den Pumpen arbeiteten oder die Winden rasch umdrehten. Doch dem Gesang folgte bald der Ueberdruß, und wir sahen es ihrem mürrischen Blische und verdrossenen Wesen bald an, daß wir fein

nen besonderen Gehorsam von ihnen erwarten durften, wenn ihnen die Arbeit zu arg werden sollte. Indes ging alles gut von Statthen; das Nothwendigste war bald vollbracht, und wir überließen uns, trotz unseres Unglücks, einige Stunden dem Schlaf.

Um 1 Uhr nach Mitternacht zeigte sich eine zweite schwarze Wolke am Horizonte und breitete bald ihre dunkelen Schwingen über den ganzen Himmel. Wir wußten, was wir zu erwarten hatten. Der zweite Anker wurde ausgeworfen, die Seile alle sauber zusammengebunden, denn nichts hindert mehr bei der Arbeit, als wenn die nassen Tauen Einem überall in's Gesicht schlagen. Die große Bramstange, oder vielmehr ihr Stumpf, wurde niedergelassen, kurz, wir hatten Wunder gethan mit Arbeiten. Sobald wir den nahenden Sturm merkten, wurde die Brigg eine Strecke vom Schiffe entfernt und so gut befestigt, als es mit Ankern geschehen konnte. Wir waren nun auf den Orkan vorbereitet. Bald kam er, heulend und pfeifend, mit aller Wuth des früheren, von Regen, Donner und Blitz begleitet. Der Wind, von allen Seiten daherbrausend, schüttete zwischen den Tauwerk und legte das Schiff bald auf die eine Seite, bald auf die andere, wie Knaben auf einem Schaukelbrett. Die Schwarzen, welche am Ufer einen Windstoß beinahe gern sahen, fingen an, große Angstlichkeit zu zeigen, als sie das ungewohnte fremdartige Getöse vernahmen, und

und nur mit Schwierigkeit und einigem Zwang konnten wir sie bei der Arbeit erhalten. Sie arbeiteten mit düsterem Schweigen fort, bis ein Blitzstrahl das Schiff traf und längs dem Verdeck hinließ. Drei Männer streckte er tot an den Pümpen hin. Die Schwarzen bedeckten sich das Gesicht mit den Händen und warfen sich auf das Verdeck nieder, wobei sie so kläglich schrieen und heulten, wie der Sturm selbst, und unbeschreibliche Verwirrung verursachten. Bald hieß es, der Blitz wäre durch den Schiffsräum gefahren; man suchte sogleich nach. Zwar hörten wir deutlich das eintönige Plätschern des Wassers, wie es durch den Leck drang, doch konnten wir keine Spur eines sonstigen Schadens entdecken. Indessen stieg das Wasser durch den Leck immer höher, denn die Schwarzen achteten weder der Drohungen noch der Versprechungen mehr; doch das Fortschaffen der Todten wirkte wie mit Zaubermacht. In Afrika heißt es wirklich: „Aus den Augen, aus dem Sinn.“ Sobald ihre Freunde auf die Seite geschafft waren, vergaßen die Neger der Gefahr und gingen wieder an's Werk. Von unseren Leuten erhielten wir so viele als möglich bei der Arbeit und sandten die übrigen nach ihren Hangematten, um einige Stunden zu ruhen, denn wir hatten reichlich auf eine ganze Woche zu thun vor uns. Der Sturm hatte aufgehört und ließ die Nacht eben so still und schön zurück, als sie vorher war. Jetzt brach der Tag an. Welch ein Anblick! — Es war nicht mehr die

die mächtige „Aretusa“ in allem Schmuck eines wohlgeordneten Schiffes. Dahin war der schlanke Mast, die viereckigen Segel, die dicht gedrehten Tauen, das ganze Ansehen eines Kriegsschiffes; es hatte sich in der Nacht so verändert, wie das Gesicht einer Schönen nach den Blättern. Es war ein Wrack — ein bloßer Wrack. Die Mannschaft müde und abgemattet, die Schwarzen fast ganz erschöpft. Das Tauwerk sah, als gehörte es zu einer Russischen Fregatte, die man eben ausbessert und nicht zu einem netten Englischen Kriegsschiff. Rund um uns her sahen wir nur ein Bild der Zerstörung und des Jammers, ohne Aussicht auf Beistand. Dazu kam die Afrikanische Sonne die eben aufging, deren sengende Strahlen uns Krankheit und Fieber brachten. Vom Ufer gesehen, nahm sich das Schiff nicht besser aus; es war ein Anblick, der allen Stolz niederzuschlagen vermochte. So mag Nelson zu Muthe gewesen sein, als er seine Flotte von einem Sturme zerstreut sah. Eine Nacht hatte den mächtigsten Feind, den die Franzosen an dieser Küste hatten, zu der Unbedeutsamkeit eines gemeinen Kreuzers herabgebracht. Und doch waren unsere Leiden erst im Beginnen, denn bis jetzt hatte der Regen uns Kühlung gebracht, aber nun folgten Hitze und Durst, Siechthum und Fieber dem erlittenen Unsalle, und nichts ist schrecklicher, als eine brennende Sonne und eine lechzende Kehle, wenn man Beschwerden und Ungemach auszuhalten hat. Doch, was nützte es, dem Unglück ängstlich entgegen-

gegenzusehen! Uns, als Männern und Offizieren, kam es zu, dem Uebel so gut wie möglich abzuhelfen. Das Segel wurde ausgebessert und unter den Schiffsboden gelegt, und wir fanden mit großer Zufriedenheit, daß es seinem Zweck entsprach. Es erleichterte den Leuten die Arbeit so weit, daß sie mit den Handpumpen das Schiff wassersfrei erhalten konnten. Unsere schwarzen Helden wurden wir auch los. Wären sie nicht an Bord gewesen, so hätte die „Arethusa“ untersinken müssen.

Der neue Falliten-Gerichtshof in England.

Durch eine am 7. Januar 1832 in Kraft getretene Parlaments-Akte ist in England ein Falliten-Gerichtshof errichtet worden, dessen Gerichtsbarkeit, seiner Benennung gemäß, sehr beschränkt ist. Er besteht aus einem Ober-Richter, drei anderen Richtern und sechs Kommissarien und ist mit dem ganzen Ansehen der oberen Gerichtshöfe konstituirt. Als ministerielle Beamte sind dabei angestellt zwei Greffiers und acht Diener der Greffiers, nebst einem Secretair des Lord-Kanzlers und dessen zwei Schreibern. Jeder Advokat kann bei diesem Gerichte plaidiren, wenn er sich vorher hat einschreiben lassen,

Es

Es ist zu bemerken, daß dieser Gerichtshof zwei Stufen der Gerichtsbarkeit in sich schließt; die erste besteht aus sechs Kommissarien, die in zwei Abtheilungen getheilt sind, und in erster Instanz von Allem Kenntniß nehmen, was sich auf Banke-rotte bezieht; die zweite besteht aus einem Revisionshofe, der die Appellationen der Unter-Abtheilungen empfängt, und von dem noch an den Lord-Kanzler appellirt werden kann; dieser kann doch, wenn ihm die Sache schwierig oder wichtig genug scheint, oder auf das Verlangen der Parteien, dem Ober-hause darüber berichten. In diesem Fall muß die Frage auf eine leicht fühlliche Weise und so, daß sie durch Ja oder Nein entschieden werden kann, vorgelegt werden. Die Gerichtsbarkeit er-ster Instanz der Unter-Abtheilungen beschränkt sich auf die Stadt London und auf einem Um-kreis von 40 (Engl.) Meilen um die Hauptstadt; sie wird in den Provinzen durch eine beliebige Anzahl Advokaten ausgeübt, welche der Lord-Kanzler aus einer Liste wählt, die ihm von den Assis-sen-Richtern jährlich vorgelegt wird. Von diesen Gerichtsbarkeiten wird an den Revisionshof ap-pellirt.

Das gerichtliche Verfahren in Falitten-Sachen in England weicht von dem in anderen Ländern sehr ab; es verdient in dieser Hinsicht genauer untersucht zu werden.

Ein flagender Gläubiger muß sich zuerst in der Ge-

Gerichts-Kanzlei versichern, ob keine frühere Forderung eines anderen Gläubigers anhängig gemacht worden ist; denn zwei Prozesse dieser Art können nicht gleichzeitig gegen einen Schuldner geführt werden; nur wenn eine einzelne Forderung nicht hoch genug ist, um die Kosten des Verfahrens zu decken, können mehrere Gläubiger vereint denselben Prozeß führen.

Wenn nun dem klagenden Gläubiger kein anderer zuvorgekommen ist, so beglaubigt er seine Forderung entweder mündlich, oder durch eine eidliche schriftliche Erklärung. Er legt dann in der Kanzlei seine Anschuldigung des Bankerottes gegen seinen Schuldner nieder und verpflichtet sich, denselben zu erweisen, wo nicht aber, eine Strafe von 200 Pfund Sterling zu zahlen. Es wird ihm eine Bescheinigung über diese Deposition gegeben und dieselbe einregistrirt. Mit dieser Bescheinigung versehen, überreicht er dem Lord-Kanzler ein Gesuch, welches derselbe unten mit dem Worte Fiat versieht und wodurch er zur Einleitung des Prozesses ermächtigte.

Im Fall der Gläubiger den Zustand des Bankerottes nicht beweisen kann, so steht es dem Lord-Kanzler frei, dem Angeklagten auf sein Gesuch die verpfändeten 200 Pf. Stg. als Entschädigung zuzusprechen. Außer den von den Gläubigern ernannten Kuratoren der Masse ernennet der Lord-Kanzler bei jedem Fallissement noch einen amtli-

amtlichen Agenten. Diese Einrichtung amtlicher Kuratoren ist im Auslande unbekannt; sie kann ihre Nachtheile, aber auch ihre Vorteile haben. Es ist indessen hier nicht der Ort, dies genauer zu untersuchen.

Die Akte, durch welche die Fälliten-Gerichtshöfe errichtet worden sind, enthält eine Bestimmung eigener Art. Wenn nämlich eine durch einen Kommissarius ausgesprochene Bankerott-Erklärung bestritten wird, und wenn in dieser Beziehung an den Revisionshof appellirt worden ist, so können die Mehrheiten der Gläubiger und der Schuldner verlangen, daß die Frage einer Jury unterworfen wird. Der Hof muß in dieses Gesuch willigen; er ruft eine Jury zusammen, welcher die Sache unter dem Vorsitz des Oberrichters oder eines der anderen Richter vorgetragen wird; und nach dem Ausspruch der Jury wird festgestellt, ob der Beklagte sich zur Zeit der Erklärung des Kommissarius in einem Zustande der Zahlungs-Unfähigkeit befand oder nicht. Wenn die Parteien nicht einig sind, und wenn nur eine derselben auf die Niedersezung einer Jury antragt, so entscheidet der Revisionshof über die Zulässigkeit des Gesuches, wobei aber immer noch die Appellation an den Lord-Kanzler offen bleibt. Jedenfalls muß die Partei, welche die Zusammenberufung einer Jury verlangt, Sicherheit für die Kosten eines solchen Verfahren stellen.

Ein Kommissarius kann jeden der Zahlungss-
Unfähigkeit Angeklagten und Jeden, der in eine
Fälliten-Sache verwickelt ist, vor sich bringen
lassen, um ihn zu inquiriren und ihn vor das
kompetente Gericht führen zu lassen; aber immer
nur unter Begleitung eines Boten oder eines an-
deren Beamten des Gerichtshofes. Dasselbe Recht
steht dem Oberrichter und jedem der drei anderen
Richter zu.

In Frankreich bestehen die Richter der Han-
dels-Tribunale aus Kaufleuten, welche von ihres-
gleichen erwählt werden und ihre Functionen um-
sonst verrichten. In Großbritannien dagegen sind
die Richter der Fälliten-Gerichtshöfe, welche sich
mit keinen anderen Handels-Angelegenheiten ab-
geben, Geschäftskundige, die von der Behörde ernannt
und reichlich bezahlt werden, so wie alle bei dies-
sem Gerichtshofe angestellte Subaltern-Beamte.
— Der Oberrichter erhält jährlich 3000 Pfund
Stlg.; jeder der drei anderen Richter 2000 Pf.
Stlg.; jeder der sechs Kommissarien 1600 Pf.
Stlg.; der Secretair des Lord-Kanzlers 1200 Pf.
Stlg.; jeder der beiden Greffiers 800 Pf. Stlg.;
u. s. w. Die Kosten sind natürlich in gleichem
Verhältnisse bedeutend. Jede Ausfertigung eines
Giat's kostet 10 Pf. Stlg., die Ernennung eines
amtlichen Agenten 20 Pf. Stlg.; u. s. w. Die
Kosten des Gerichtshofes werden lediglich von den
Parteien bestritten; der Staat trägt nichts dazu
bei.

Die

Die Verhandlungen des Revisionshofes sind öffentlich; die der beiden Unter-Abtheilungen öffentlich oder geheim, wie es das Tribunal für angemessen erachtet. — Die mehr erwähnte Akte schließt mit einer Straf-Bestimmung, von der man ebenfalls in Frankreich nichts weiß. Jeder Richter, Kommissarius, Greffier, Diener, Bote oder sonst irgend ein Beamter, der gerichtlich überführt wird, mehr als die gesetzlich feststehenden Kosten verlangt oder ein Geschenk direkt oder durch Mittelpersonen empfangen zu haben, versäßt nämlich in eine Strafe von 500 Pf. Sterlg. und wird für unsfähig erklärt, jemals wieder ein Staatsamt bekleiden zu können.

So scheint also in England die ungeheure Höhe der Besoldungen kein hinreichender Schutz gegen die Habgier zu sein; der Gesetzgeber hat es für nöthig gefunden, dem Interesse das Interesse, Geld dem Gelde gegenüber zu stellen. In Frankreich setzt das Gesetz eine solche Verderbtheit bei Gerichtspersonen nicht voraus; in Frankreich erhält sich zwischen dem unbesoldeten Richter des Handels-Tribunals und dem Vergessen seiner Pflichten eine einzige Scheidewand, für ihn aber mächtig und unübersteiglich: sein Gewissen und die Ehre!

Die Richter u. Mitglieder der Falitten-Gerichtshöfe dürfen keinen Sitz im Unterhause annehmen.

Kupferstoff in Vegetabilien.

Der Franzose Farzeau hat nachgewiesen, daß die Pflanzen Kupfer enthalten, und ist bei seinen Beobachtungen mit solcher Genauigkeit zu Werke gegangen, daß er das Gewicht des Kupfers in jeder Pflanze angeben kann. Freilich hat er in jedem Kilogramm Pflanze nur einige Milligramme Kupfer entdeckt. Der Roggen z. B. enthält nach ihm 4,666 Milligr. Kupfer, das Mehl nur 0,666 Millig.; das Metall ist nur sparsam im feineren Mehl vorhanden, und das Brod, welches aus dem größten gebacken ist, enthält die meisten Bestandtheile. Unermüdlich in seinen Forschungen hat Herr F. die Quantität Kupfer berechnen wollen, die ein Mensch in einer bestimmten Zeit mit dem Brode genießt. Diesen Berechnungen zufolge wurde ein Mensch innerhalb 50 Jahren 6,09 Gr. an Kupfer genießen, eine äußerst geringe Quantität, die uns keine Besorgniß einflößen darf. Da die Quantität Brod, welche täglich in Frankreich verzehrt wird, 18 Millionen Kilogramm beträgt, so würden also täglich 10 Kilogramm Kupfer mitgenommen, oder 3,650 im Verlaufe eines Jahres. Da ferner die zur jährlichen Ernährung Frankreichs nothwendige Quantität Roggen in Jahressicht ungefähr 7 Milliarden und 300 Millionen Kilogr. ausmacht, so ergiebt sich, daß diese Quantität dem Boden alle Jahr 34,061 Kilgr. 800 Gramm Kupfer entzieht, eine ungeheure Summe, welche eben

eben so sehr den Ueberfluß an Kupfer im Erdreich als jene außerordentliche Vertheilung beurkundet.

Unabhängigkeit.

Benjamin Franklin hatte kaum die Herausgabe einer Zeitung übernommen, als er anfing, das öffentliche Benehmen verschiedener einflußreicher Männer in Philadelphia in seinem Blatte zu rügen. Dies war einigen seiner Gönner sehr mißfällig, und einer derselben übernahm es, ihn mit der Ansicht seiner Freunde in diesem Punkte bekannt zu machen. Franklin nahm den Verweis geduldig hin und bat seinen Freund auf einen der nächsten Abende zum Essen, indem er ihn ersuchte, auch den anderen Herrn, dessen Mißfallen er sich zugezogen, zur Theilnahme zu bewegen. Die beiden Herren erschienen. Unser Doktor empfing sie auf das freundschaftlichste. Man las ihm noch einmal den Text über seine Zeitungsschreiber-Sünden und gab ihm wohlgemeinte Rathschläge. Endlich hieß es, es wäre angerichtet. Man trat ins Speisezimmer. Die Tafel war bloß mit zwei ordinären Puddings und einem steinernen Krug mit Wasser besetzt. Man legte Zedermann vor. Franklin hieb tapfer in den Pudding ein und redete seinen Gästen

zu, dasselbe zu thun; allein vergebens. Sie konnten trotz aller Mühe keinen Bissen hinunterbringen. „Meine Herren“, rief jetzt Franklin aufstehend, „Sie sehen, wer so wie ich von Brodmehl-Pudding und Wasser leben kann, bedarf keiner Gönnerschaft.

Dreisylbiges Räthsel.

Gar ungereimte Wesen sind die Erst' u. Zweite,
Die Dritte hat man wohl am liebsten in der
Weite.

Wer's Ganze ist, ja wahrlich den beklage!
Er ist sich selbst und andern nur zur Plage.

F. H....e.

Auflösung der Homonyme im vorigen Blatte: Schleppe.

G e r i c h t i g u n g .
Die im vorigen Blatte stehende Auflösung des
zweisylbigen Räthsels in No. 14 ist Wallroß
und nicht Waldroß.

Nedakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlsfahrt.

Briegischer Anzeiger.

16.

Montag, am 22. April 1833.

Jahrmärkts = Verlegung.

Wir haben uns veranlaßt gefunden, folgende Jahrmärkte für das Jahr 1833 auf die nachbenannten Tage zu verlegen:

- 1) den zu Proskau auf den 23. May anstehenden, auf den 20. May;
- 2) — Ober-Glogau auf den 27. August anstehenden, auf den 20. August;
- 3) — Deutsch Neukirch auf den 22. October anstehenden, auf den 29. October;
- 4) — Deutsch Neukirch auf den 12. December anstehenden, auf den 10. December;
- 5) — Spitschen auf den 18 u. 19. Novbr. anstehenden, auf den 11 u. 12. November;
- 6) — Ziegenhals auf den 12. August anstehenden, auf den 19. August;
- 7) — Ottmachau auf den 13. May anstehenden, auf den 20. May;
- 8) — Guttentag auf den 21. October anstehenden, auf den 28. October;
- 9) — Zülz auf den 4. November anstehenden, auf den 14. November;
- 10) — Leobschütz auf den 2. Septmbr. anstehenden, auf den 3. September;
- 11) — Leobschütz auf den 9. December anstehenden auf den 10. December;

Welches dem betreffenden Publikum hierdurch bekannt gemacht wird. Oppeln den 22 März 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung befindet sich in No. 14
des diesjährigen Amtsblattes der Hochlöbl. Königl.
Regierung zu Oppeln. Brieg den 10. April 1833.
Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Da mit dem Ablauf dieses Monats April das Ge-
schäft der Schutzpolken-Impfung für dieses Jahr ge-
schlossen werden wird, so bringen wir solches hierdurch
zur Kenntniß aller hierbei interessirten Eltern und Pfle-
ger, welche hinsichtlich dieser Sorgfalt für die ihnen
anvertrauten Kinder bis jetzt noch im Rückstande ver-
blieben sind, und erwarten: daß sie nunmehr ihrer
Verpflichtung in den nächsten Impftagen, nämlich an
den Montagen dieses Monats Vormittags um 10 Uhr
in der bekannten Lokalität auf dem Rathhouse, nach-
kommen werden. Etwa hier zurückgebliebene Kin-
der von der vorigen Garnison und Kinder der Soldas-
ten von dem hier detachirten Commando, werden von
den Herrn Impfärzten unentgeldlich geimpft werden.

Brieg, den 4ten April 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühlings-Schulprüfungen in den
hiesigen Elementarschulen sollen in folgender Ordnung
abgehalten werden:

I. in der katholischen Schule:

den 22sten April d. J. früh von 8 bis 12 Uhr in der
Elementar-, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der
Armenschule.

II. in der israelitischen Schule:

den 8ten Mai d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen,
laden wir Eltern, Vormünder und sonstige Freunde

der Jugend hiermit ganz ergebenst ein, den Prüfungen
gesäßligst bei zuwohnen. Brieg den 13ten März 1833.
Die Schulen-Deputation.

Bekanntmachung.

Es soll mit der Aufnahme der Stammrollen hießigen Orts sofort vorgeschritten werden. Zur Erleichterung des diesfälligen sehr schwierigen Geschäfts und Behuſſ der richtigen Anfertigung und Controlle dieser Stammrolle, fordern wir sämmtliche Hausbesitzer, Administratoren, Eltern, Vormünder und Lehrherrn bei einer Ordnungsstrafe von 2 Rthlr. hiermit auf, vom 22. d. M. ab, von wo ab die Aufnahme der Stammrolle ihren Anfang nehmen wird, uns von jedem Wohnung- und Dienstwechsel oder sonstige aus das Geschäfte Einfluß habende Veränderung Anzeige zu machen und damit so lange fortzufahren, bis die Revision der Stammrolle erfolgt sein wird, was wir wieder durch die Wochenblätter bekannt machen werden.

Brieg, den 16. April 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge eines magistratalischen Beschlusses sollen bei Revision der Feuerlösch-Geräthe, und namentlich der Spritzenprobe auf den Grund der neu revidirten Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Brieg d. d. 13ten December 1777 Tit. II. § 6 sämmtliche bei den Spritzen eingetheilten und mit Feuerzetteln versehenen Personen wenigstens einmal des Jahres sich einfinden, und dürfen ohne wichtige Entschuldigungs-Gründe bei Versetzung der gesetzlichen Strafe von Einen Rthlr. zur Spritzen-Prämien-Kasse nicht wegbleiben. Es wird hierbei lediglich das allgemeine Wohl der Stadt beabsichtigt, und das angedeutete Verfahren für geeignet gehalten, die jährlich neu zutretenden Bürger mit ihnen bei den Spritzen einzunehmenden Nummern, ihren Funktionen und Manipulationen praktisch und auf

dem kürzesten Wege bekannt zu machen, den Reparaturzustand der Spritzen zu untersuchen, und die resp. zugetheilten Mannschaften gleichsam vorzubereiten, um bei etwaniger Feuers-Gefahr, welche Gott verhüten wolle — ihren Pflichten nach besten Kräften obliegen zu können. Diese Spritzenprobe wird Mittwoch den 8. Mai a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stifts- und Schlossplatz abgehalten, die Spritzen werden dahin zusammengefahren, und die Theilnehmer noch besonders durch Kurrende eingeladen werden.

Brieg, den 4ten April 1833.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a ch u n g.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kürschnermeister Eckersberg an die Stelle des Luchfahrtkantanten Brix zum Armen-Vater für den III. Bezirk gewählt und bestätigt worden ist.

Brieg, den 16ten April 1833.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a ch u n g.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Neubau des, bei den Kasernen und dem Besitzthum des Herrn Gastwirth Blenert befindlichen öffentlichen Abzugs-Kanals an den mindestfordernden Bauemeister verdungen werden soll, und daß hierzu ein Termin auf den 25ten d. M. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Rathsherrn Conrad im Rath-Sessionszimmer anberaumt worden ist; wozu Entrepriselustige hiermit eingeladen werden. Der Kosten-Anschlag liegt von jetzt ab und im Terminal zur Einsicht bereit.

Brieg, den 16ten April 1833.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a ch u n g.

Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht soll für die nächsten drei Jahre dem Mindestfordernden

überlassen werden. Wir haben zu diesem Zweck einen Licitations-Termin auf den 10ten Juny a. c. V. M. 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel in unserm gewöhnlichen Geschäfts-Locale anberaumt, zu welchem alle diejenigen, welche auf dieses Lieferungss-Geschäft Rücksicht nehmen wollen, vorgeladen werden, mit dem Bemerkun, daß sich das Gericht die Auswahl unter den Licitanten vorbehält und der Lieferungs-Vertrag bald nach dem Abschluß der Licitation aufgenommen wird.

Der Bedarf beläuft sich jährlich ohngefähr:

1. an Papier	a. an Mittel Canzlei-Papier	75 Ries,
	b. an Groß Canzlei-Papier	2 Ries,
	c. an Mittel Concept-Papier	135 Ries,
	d. an Groß Concept-Papier	2 Ries,
	e. an Acten-Deckel-Papier	10 Ries,
2. an Federn auf		7000 Stück,
3. an Siegellack auf		30 Pfund,
4. an großem Mundlack auf		4000 Stück,
an kleinem Mundlack auf		14000 Stück.

Die Proben sind im Termine zur Stelle zu bringen. Brieg den 11ten April 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Auctions-Anzeige.

In Termino den 20ten May a. M. 2 Uhr sollen die Nachlaßsachen des verstorbenen Major a. D. August Erdmann, welche in Uhren, silbernen Löfseln, Gläsern, Leinenzeug und Betten, Meubels und Hausrath, Kleidungsstück, auch in einer Quantität div. Bücher bestehen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Gasthöfe zum goldenen Kreuz hieselbst öffentlich verauctionirt werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und wozu Kauf-Justige eingeladen werden. Brieg den 15. April 1833.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadt-Gerichts.

Cammiller.

G e k a n n t m a c h u n g.

Es sollen die Küchen-Abgänge von Artosfeln, Rüben u. s. w. ingleichen das Aufwasch-Gespiele bei hiesiger Anstalt vom 1. Mai c. a. auf dem Wege der Licitation auf Ein Jahr abgelassen werden.

Diejenigen, die zur Pacht geneigt sind, werden aufgesfordert, sich den 27sten April c. früh um 9 Uhr in hiesigem Amts-Local zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, wo zugleich die Bedingungen der Abgewähr bekannt gemacht werden sollen. Brieg den 17. April 1833.

Direction des Königl. Arbeitshauses.

L o t t e r i e - A n z e i g e.

Bei Ziehung 4ter Klasse 67ter Lotterie fielen folgende Gewinne in meiner Einnahme, als: 100 Rthl. auf No. 24057. 70 Rtl. auf No. 33945. 50 Rtl. auf No. 3227. 7300. 42902. 50347. 40 Rtl. auf No. 7231. 37. 9571. 42912. 35 Rtl. auf No. 4590. 7246. 77. 80. 24023. 95. 100. 33907. 33. 34. 50348. 49. 50 und 66170. Die Erneuerung der 5ten Klasse nimmt sofort ihren Anfang und muß bei Verlust des weitern Anrechts bis zum 4ten Mai geschehen sein.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

V e r s c h i e d e n e M e s s i n s t r u m e n t e , bestehend aus einem Stativ, einer Boussole, einem Astrolabium und einem Transporteur, sind billig zu kaufen bei

G. H. Kuhn Rath,
im steinernen Tische.

V e r s i c h e r u n g e n gegen Hagelschäden für Rechnung der neuen Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zu Berlin werden jederzeit angenommen von dem Agenten

M. Böhm.

B e s t e m a r i n i r t e H e e r i n g e empfiehlt zu geneigter Abnahme

G. H. Kuhn Rath.

Etablissements-Anzeige.

Einem werthgeschätzten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mich hieselbst als Mannskleiderverfertiger etabliert habe und bitte, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen, da ich jede Arbeit auf das prompteste, billigste und nach der neuesten Mode auszuführen versprechen kann.

J. G. Günther, Schneidermstr,
wohnhaft beim Schuhmachermstr. Scheer
am Markte.

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich eine Personen-Fuhr eingerichtet habe, die täglich von hier nach Breslau und von da täglich wieder zurück kommt. Mit der Anzeige verbinde ich, zugleich die Bitte, mich mit zahlreichem Zuspruch zu ehren.

Salomon Leubuscher,
wohnhaft bei dem Tuchfabrik. Erbs.

Wohnungs-Gesuch.

Ein Königlicher Beamter ohne Familie sucht zum 2ten July c. oder auch früher eine Wohnung von zwei Stuben, einer Kammer und Zubehör nebst Gartenpromenade in einer angenehmen Gegend der Stadt. Versiegelte Briefe sub Litt. A. mit Angabe des Miethzinses nimmt die Wohlfahrtsche Buchdruckerei an.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert habe, und gegenwärtig im weißen Engel am Ringe wohne, und bitte, mir auch ferner ihr gütiges Zutrauen zu schenken.

J. C. Menzel, Bürstenmachermeistr.

In meinem sub No. 406 auf der Zollgasse gelegenen Hause sind im Mittel- und Oberstock zwei freundliche Stuben vorne heraus nebst Zubehör zu vermieten und zu Johanni zu bezlehen.

Giese.

Um Ringe No. 13 sind zwei Stuben nebst Zubehör zu vermieten und auf Johann zu beziehen. Das Nähtere bei der verwiltweten Engler.

Zu vermieten sind im Hause No. 306 Mollwitzer-Gasse drei Stuben, ein Cabinet und Alkove nebst Zubehör und auf Johann dieses Jahres zu beziehen.

Bei der katholischen Pfarr-Kirche sind im Monat März 1833 getauft:

Dem Conducteur Hoffmann ein S., Carl Otto Herne.
Dem Lohnbedienten Weyke ein S., Emil Rob. Paul.
Dem Schaaferstr. Stiller aus Groß Neudorff ein S., Carl Anton. Dem Schuhmacherstr. Johann Bernh. Schmidt ein S., Joh. Helnr. Jos. Adolph.
Dem Bürstenmacherstr. Weit eine T., Emilie. Dem Tagarb. Anton Ungerath eine T., Ros. Wilh. Aug.
Dem Bürger u. Hausbes. Strauß eine T., Math. Carol. Babette. Dem Tagarb. Baschwitz eine T., Math. Anna Maria. Dem Bäckermstr. Burkert ein S., Julius Theodor Paul.

Begraben: Der verw. Coffetier Alt T., Willh., 5 J., Zehrfeber. Die Innwohnerwt. Joh Winter, 68 J., Entkräftung. Der Gutsbesitzer u. Polizei-Distribits-Commissarius hr. Inspector Anton Ferd. Sabisch, aus Groß Neudorff, 62 J., hitzigen Galenfeber. Dem Stadt-Uhrmacher A. Hoffmann ein S., Heinrich, 5 J., Auszehrung.

Getreide-Preis den 20ten April 1833.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weizen, der Schfl.	1 rt. 6 sg. — pf.	1 rt — sg. 8 pf.
Korn, —	1 rt. — 1 sg. — pf.	— rt. 27 sg. — pf.
Gerste, —	— rt. 22 sg. — pf.	— rt. 19 sg. — pf.
Hafer, —	— rt. 17 sg. — pf.	— rt. 15 sg. — pf.